

25 Malter Roggen und 25 Malter Hafer zurück und trug nun dem Erzbischof Friedrich am 29. Oktober 1407 „das Burghaus und den Hof von Blidenbete mit Zubehör und den Zehnten von Afferden“ zu Lehn auf. Am selben Tage wurde sodann Winand im Beisein von Emchin, Grafen zu Leiningen, Johann, Herrn zu Nyfferscheid, Godart van Drachensfelz, Ritter, Tilghyn van Brempst, Amtmann zu Rheinberg und Rost von Monreail, Hausmarschall, belehnt.¹⁾ Die erwähnte Erbpacht verkaufte am 7. März 1426 Johann von Myrlar, Herr zu Milendonk, der dieselbe von seiner Schwester „Luckarde von Garsdorp,“ Wittve Rütgers van Alpen ererbt hatte, an Derich Schenk von Nydeggen, Herrn zu Afferden.²⁾

§. 5.

Die Burg zu Afferden.

Die Geschichte der Burg zu Afferden beschränkt sich auf folgende wenige Notizen. Zuerst finden wir sie im Jahre 1379 genannt. Am 13. Januar des genannten Jahres trug Ritter Heinrich Schenk van Nydeggen genannt von Floersheim für sich und seine Erben das Haus zu Afferden, so wie es in seinen Gräben befestigt und gezimmert ist oder werden mag, („dat huis tot Aefferden, so woe dat begrauen, geveist end getymmert is, of naemals mach werden“) seinem Herrn Adolph, Grafen von Cleve und dessen Nachkommen als eigen Offenhaus auf. Er (Heinrich) und seine Nachkommen sollen das Haus halten und empfangen von den Grafen von Cleve und diesen bewahren, so daß diese ihn und seine Erben zu allen Zeiten von eben dem Hause zu Afferden gegen Jeden, in welcher Angelegenheit und so oft es sein mag, ausfenden könne. Als Bürgen für dieses sein Gelöbniß stellte Heinrich

¹⁾ Anhang No. III.

²⁾ Orig.-Urk. im A. G.

Schenk: Winand van den Belde, Johan van den Belde, Gebrüder, Baerse van Bouyngen, Wynnich van Brankenem, Jacob van Byemsdick und Heinrich van Buysike.¹⁾

Acht Jahre später wurde das Haus zu Afferden Gegenstand eines Vertrages zwischen Wilhelm van Giliich, Herzog von Geldern, und Adolph, Grafen von Cleve. Am 14. Oktober 1387 vereinigten beide Fürsten sich, die gegenseitigen von ihren Vorfahren herrührenden Schuldforderungen fünf Jahre lang auf sich beruhen zu lassen, den Unterthanen des Einen in des Andern Gebiete freies Geleite zu gewähren, und mögliche Anstände durch einen angeordneten Rath scheidsrichteten zu lassen; bei derselben Gelegenheit heißt es vom genannten Hause: „Von dem Hause zu Afferden haben wir vertragen, daß wir, Adolf, Graf von Cleve, das Haus halten sollen 6 Wochen lang nach diesem Vertrage; bis dahin mögen wir dasselbe abbrechen oder dem Herrn Schenken überliefern; und das, was wir Herzog von Geldern darnach dem Hause zuwenden, sollen wir Graf von Cleve für uns nicht beanspruchen, sofern wir Herzog von Geldern es niederwerfen. Wenn es indessen sich ereignen sollte, daß einer von uns deshalb mit dem Herrn Schenken oder seinen Verwandten in Krieg gerieth, so soll einer den andern helfen wehren und mit ganzer Macht und mit gutem Willen Widerstand thun.“²⁾

Ob in Folge dessen das Haus wirklich niedergefallen ist oder nicht, darüber fehlt leider eine jede Nachricht. Eben so wenig läßt sich über die Veranlassung dieser Vertragsbestimmung Genaueres ermitteln. Sollte der Abbruch der Burg Afferden vielleicht eine weitere Folge der damals gegen die vielen Raubschlösser gerichteten Landfrieden gewesen sein, wodurch sich die Fürsten zu gemeinsamem Schutze ihrer Unterthanen verbündeten? — Die Schlösser Griepetoven, Linn, Dick,

¹⁾ Lacomblet Urk.-Buch III. 828.

²⁾ Lacomblet I. c. III. 920.

Alpen u. a. m. wurden um dieselbe Zeit als Raubschlösser erobert und theilweise niedergelegt.

Nur noch einmal taucht die Burg in einer Urkunde von 1536 auf, wo sie jedoch einfach nur genannt wird. Indessen läßt sich wohl mit Bestimmtheit vermuthen, daß in Folge des erwähnten Vertrages das Haus damals schon geschleift worden, wobei immerhin die Möglichkeit bestehen bleibt, daß die Rudera desselben noch 1536 gestanden und den Namen der Burg erhalten haben. — In diesem Augenblicke ist eine jede Spur der ehemaligen Burg verschwunden, selbst die Sage schweigt von ihr. Indessen läßt sich die Lage derselben wohl mit Bestimmtheit angeben. Als nämlich vor einigen Jahren auf der zwischen der Maas und dem Dorfe Afferden gelegenen Wiese, der sogenannten Heerenweid, Nivelirungsarbeiten vorgenommen wurden, fanden sich dort dicht beim Dorfe unweit des jetzigen Fährhauses auf einer kleinen Anhöhe, die mit breiten, noch sichtbaren Gräben umzogen ist, bedeutende alte Fundamente, welche auf einen festen Bau, der hier gestanden haben muß, schließen lassen. Mit Recht darf man annehmen, daß hier die Burg gestanden hat. Auch spricht die Lage dafür, indem die meisten Maasburgen, wie Gennep, Heyen, Well, Arssen, Geistern, Borneer u. A. ganz in derselben Weise unweit der Maas erbaut sind und eben dadurch ihre Festigkeit erhielten. Zudem haben sich bisher noch nirgendwo anders Spuren der ehemaligen Burg gefunden.
